

**Beschlussvorlage**

|                                   |                     |                                    |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Sozialamt | Datum<br>28.08.2013 | Drucksachen-Nr.<br><b>2013/416</b> |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|                  |                  |                    |
|------------------|------------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungsart    | ↓ Sitzungstermin/e |
| Sozialausschuss  | nicht öffentlich | 30.09.2013         |
| Kreistag         | öffentlich       | 14.10.2013         |

**Tagesordnungspunkt 2**

**Projekt "Wohntraining zu Hause" für Menschen mit geistiger Behinderung**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der unbefristeten Fortführung des Handlungsansatzes aus dem Projekt „Wohntraining zu Hause“ wird zugestimmt.**
- 2. Für die Durchführung der entsprechenden Aufgaben wird dauerhaft ein Stellenanteil von 1,0 VZÄ beim Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt.**

## **Sachverhalt**

### **1. Ausgangslage**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.06.2012 der Einrichtung und Umsetzung des Projekts „Wohntraining zu Hause“ zugestimmt. Zu Inhalt, Umfang und Zielen des Projekts wird auf den damaligen Vorbericht (Anlage 1) verwiesen.

Die Durchführung und fachliche Begleitung des Projekts erfolgte durch eine erfahrene Mitarbeiterin des sozialen Dienstes der Eingliederungshilfe. Diese konnte, nachdem die zusätzliche Stelle im sozialen Dienst der Eingliederungshilfe besetzt war, zum 01.10.2012 mit dem Projekt beginnen.

### **2. Ergebnis des Projekts**

Die Projektleiterin suchte bis August 2013 insgesamt 21 Menschen mit Behinderung und deren Familien im Einzugsbereich Singen – Stockach auf, bei denen bereits anlässlich der Beratungsgespräche im Vorfeld des Projekts ein entsprechendes Entwicklungspotential erkennbar waren.

Mit den Projektteilnehmern und ihren Familien wurden die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen ermittelt und eine individuelle Hilfeplanung (Bedarfe, Ziele, Art der Umsetzung etc.) erstellt.

Der aufsuchende Handlungsansatz erwies sich als sehr wichtig und gewinnbringend, sowohl für das Einüben von verselbständigungsrelevanten Kompetenzen der betroffenen Menschen mit Behinderung, als auch beim Aufbau von Vertrauensbeziehungen, insbesondere auch als Grundlage für die Zukunfts- und Unterstützungsplanungen, die von den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen Familien ausgehen.

Der aufsuchende Kontakt wurde von den Familien als sehr positiv wahrgenommen, insbesondere, dass sich das Landratsamt der Belange der betroffenen Familien annimmt.

Von besonderer Bedeutung für den Zugang zum Projekt erwies sich, insbesondere bei „älteren Eltern“ auch die Einbeziehung von Personen, die mit der Familie in engem vertrauensvollem Kontakt stehen. Gerade erwachsene Geschwister sahen die Notwendigkeit der Einleitung des Ablösungsprozesses und unterstützten den Zugang zum Projekt.

Die Projektleiterin stand in regelmäßigem, teils sehr intensivem Kontakt mit den Familien mit dem Ziel

- diese für die Teilnahme und aktiven Mitarbeit am Projekt zu gewinnen
- Zukunftsängste bei den Familien abzubauen
- die Bereitschaft für den Ablöseprozess zu wecken und
- die Familien auf dem Weg zur Verselbständigung ihres Angehörigen mit Behinderung zu unterstützen

In vielen Fällen standen nicht konkrete Trainingsaktivitäten im Vordergrund, sondern ein individuelles bedarfsorientiertes Fallmanagement mit einer intensiven Beratungstätigkeit mit den Familien. Es ging darum Beziehungsmuster und Haltungen in der Familie zu verändern, so dass das „Kind“ in Arbeitsabläufe eingebunden werden und Eigenverantwortung übernehmen kann. So begleitete und unterstützte die Projektleiterin bislang 5 Familien intensiv in ihrem Ablösungsprozess.

**Beispiele 1:**

38 jähriger Mann lebt bei der Mutter (78 Jahre). Die alltagspraktischen Verrichtungen wurden durch die Mutter erledigt, die sehr hohe Ansprüche z. B. an die Sauberkeit der Wohnung stellt. Sie wünscht sich jedoch mehr Selbständigkeit für ihren Sohn. Durch intensive Begleitung konnte bislang folgende Änderung erreicht werden:

- beginnender Ablösungsprozess von der Mutter
- die Mutter kann gemeinsam besprochene Aufgabenbereiche der Verantwortung des Sohnes überlassen
- Fortschritte bezüglich einer eigenständigen Wohnungsreinigung
- selbständige Medikamenteneinnahme
- Anbindung an eine Reha-Sportgruppe
- erste Absprachen im Bereich Ernährung

**Beispiel 2:**

Die Familie einer jungen Frau (24 J.) verhält sich aus Sorge, es könne etwas passieren, sehr überbehütend. Aktivitäten außerhalb des Hauses (z. B. Teilnahme an einem Schwimmkurs der WfbM, Treffen mit dem Freund) werden von der Familie nicht erlaubt. Die Freizeitaktivitäten beschränken sich auf Fernsehen und PC. Zur Kompensation konsumiert die Frau sehr viel Süßigkeiten mit der Folge von Übergewicht.

Ziel der kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Familie ist der Abbau der Ängste bei der Familie, so dass soziale Kontakte und Aktivitäten möglich werden. Das Einverständnis zur Teilnahme am Schwimmkurs, das zwischenzeitlich ergangen ist, kann als erster Erfolg gewertet werden.

Zur Verselbständigung stehen folgende Ziele und Themen an:

- Integration in offene Hilfen wie z. B. Freizeithilfen B-Treff zur Erweiterung der sozialen Kontakte und sozialen Fähigkeiten
- Verkehrstraining
- regelmäßige Treffen mit dem Freund
- Teilnahme an einer Gruppenfreizeit
- Ernährung
- Trainingswohnen

Neben der sehr zeitintensiven Begleitung und Unterstützung in Einzelfällen, wurden außerdem bislang folgende Gruppen-Trainingsmaßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in ambulanten Wohnformen durchgeführt bzw. eingeleitet:

**Einkaufs- und Kochtraining**

In Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Singen wurde die Konzeption für ein Einkaufs- und Kochtraining erarbeitet. Dieses Training wurde mit 4 Menschen mit geistiger Behinderung im Alter zwischen 43 und 55 Jahren in Singen erfolgreich durchgeführt. Bei der Zusammensetzung der Gruppe wurde darauf geachtet, dass die Teilnehmer harmonisieren, damit die Kontakte über die Maßnahme hinaus durch gemeinsame Aktivitäten gefestigt werden können.

Neben der konkreten Trainingsmaßnahme erfolgte eine enge Einbindung und Begleitung der Familien. So fanden z. B. Vor- und Abschlussgespräche mit den Familien sowie ein Ab-

schlussabend statt, an dem die Menschen mit Behinderung für ihre Familien kochten. Außer dem Erlernen praktischer Fähigkeiten konnten folgende erkennbare Fortschritte und Entwicklungen festgestellt werden:

- das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, das Selbstbewusstsein und das Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe wurden gestärkt.
- der Wunsch nach eigenständigem Leben trat verstärkt zu Tage. Die Teilnehmer äußerten überwiegend Interesse an einem betreuten WG-Wohnen. Sie äußerten aber auch, dass sie Verantwortung für ihre meist betagten Eltern empfinden und für den Schritt in die Verselbständigung eine kontinuierliche Unterstützung von außen benötigen.
- Kontakte (Wir- Gefühl) zwischen den Familien konnten hergestellt werden.
- Ängste der Familien in Zusammenhang mit dem Ablöseprozess gehen zurück.

In einem Fall (54 J.) haben sich durch das Projekt die Rahmenbedingungen und der Wunsch nach einem eigenständigen Leben entscheidend verändert, so dass sich an das Kochtraining ein Probewohnen anschloss. Es gilt nun gemeinsam mit der Familie die Ablösung zu vollziehen und den Wechsel in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft auf den Weg zu bringen.

Für einen nachhaltigen Erfolg dieser Trainingsmaßnahme ist eine weitere intensive Begleitung der Menschen mit Behinderung und deren Familien notwendig. Außerdem sind folgende zusätzliche Schritte vorgesehen:

- Erhalt der erlernten Fähigkeiten durch kontinuierliches Üben des Erlernten in der Familie. Damit das Selbstständigkeitsniveau gehalten werden kann, ist der regelmäßige Austausch und die Begleitung der Familie in Form von Hausbesuchen und Elterngesprächen vorgesehen. Zudem sollen weitere Alltagsbereiche angegangen werden.
- Integration der Teilnehmer in offene Hilfen wie z. B. Freizeithilfen B-Treff zur Erweiterung der sozialen Kontakte und sozialen Fähigkeiten und zur Stärkung des gewonnenen Gruppenzusammenhalts.

Für den Einzugsbereich Stockach ist ein entsprechendes Angebot in Planung.

#### Wohntraining

Für 4 junge Männer mit geistiger Behinderung im Alter zwischen 19 und 23 Jahren, die sich bereits gut kennen, ist ein 3 - 4 monatiges Wohntraining vorgesehen. Eine entsprechende Konzeption wurde mit dem Caritasverband Singen erarbeitet. Die Eltern unterstützen den Ablöseprozess und die Verselbständigung intensiv. Es haben bereits mehrfache Hausbesuche und gemeinsame Gespräche mit den Familien stattgefunden. Eine Trainingswohnung für die Maßnahme ist in Aussicht.

Ziel der Maßnahme ist u. a. die Feststellung des konkreten Hilfebedarfs beim eigenständigen Wohnen. Die betroffenen jungen Männer verfügen über zahlreiche Kompetenzen, die im aktuellen Zusammenleben in der Familie aber nicht abgerufen werden. Außerdem soll geklärt werden, ob die 4 Personen für ein gemeinsames Wohnen in einer WG zusammenpassen und inwieweit die Eltern bereit sind ihre Kinder zum jetzigen Zeitpunkt „loszulassen“.

Für die Umsetzung des Projekts, insbesondere der Gruppenangebote, war eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen der Behindertenhilfe als Kooperationspartner erforderlich. Mit dem Caritasverband Singen- Hegau e.V. als maßgeblichem Träger im Einzugsbereich Singen-Stockach erfolgte eine sehr konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit. Zu den Aufgaben der Projektleiterin im Projektzeitraum gehörten insbesondere:

- Aufbau der Zusammenarbeit
- Entwicklung und Erarbeitung von Förderkonzepten mit den Kooperationspartnern
- gemeinsame Umsetzung der Konzepte
- Evaluation der umgesetzten Konzepte

#### **Fazit:**

Trotz der geringen Projektdauer kann festgestellt werden, dass sich durch wachsende Fähigkeiten und Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen und veränderten Haltungen und Rahmenbedingungen in der Familie die individuellen Handlungsspielräume der zu Hause lebenden Menschen mit Behinderung erweitern. Die Möglichkeiten zur Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Wohnsituation nehmen zu.

Aus Sicht der Verwaltung lohnt es sich, den begonnenen Weg fortzusetzen und den Menschen mit Behinderung durch eine kontinuierliche Verselbständigungsarbeit unter Einbeziehung ihrer Familien und den außerfamiliären Netzwerken relativ selbständige Wohnformen zu erschließen. Die Verselbständigung von Menschen mit Behinderung und der Ablöseprozess vom Elternhaus brauchen jedoch viel Zeit und die Offenheit der Familien. Wichtig ist es auch, dass zu Hause lebende Menschen mit Behinderung und ihre Familien frühzeitig durch einen solchen Handlungsansatz unterstützt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser erfolgreiche Handlungsansatz verstetigt und in die Regelstruktur der Eingliederungshilfe eingebunden werden. Für diese Aufgabe sollte der Stellenanteil im sozialen Dienst der Eingliederungshilfe weiterhin zur Verfügung stehen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Personalkosten für die Stelle eines Sozialarbeiters von rund 46.000 € jährlich. Zusätzliche Aufwendungen entstehen im Bereich der Eingliederungshilfe für die Kosten der Trainingsmaßnahmen.

Durch die Verselbständigung der betroffenen Menschen mit Behinderung können Folgekosten erspart, bzw. vermindert werden. Insbesondere können teure stationäre Unterbringungen vermieden werden.

#### **Anlagen**

Anlage 1 – Vorbericht zur Kreistagssitzung am 11.06.2012